

Niederschrift über die 30. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 04.07.2022
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:44 Uhr
Sitzungsort: Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.
Akbulut, Salih
Bogler, Hilmar
Böhm, Karola
Böhm, Michael
Bruns, Gudrun
Damasceno da Costa e Silva, Janson
Fleischer, Wolfgang
Fuchs, Renate
Gollwitzer, Kai
Hering, Andrea
Herpich, Christian
Infante, Claudia
Kampschulte, Peter
Kiehne, Gudrun
Kilincsoy, Aytunc
Kunzelmann, Max
Leitl, Patrick
Popp, Pia
Rädlein-Raithel, Christina
Rambacher, Albert
Schmalfuß, Stefan
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus, Dr.
Senf, Peter
Singer, Matthias
Strößner, Florian
Ulshöfer, Jochen
von Rücker, Jörg
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

bis lfd. Nr. 641

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.
Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian, Dr.
Franke, Michaela
Heimerl, David
Kaiser, Alexander
Lentzen, Matthias
Meringer, Reinhard

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

6 2 4 Ä n d e r u n g d e r T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass diese im nichtöffentlichen Teil um einen Beschlussgegenstand ergänzt wird.

6 2 5 E r ö f f n u n g

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 30. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	F r a n k e,	
Herrn Stadtrat	D r. D i e t r i c h,	
Herrn Stadtrat	M e r i n g e r,	
Herrn Stadtrat	L e n t z e n,	
Herrn Stadtrat	K a i s e r	und
Herrn Stadtrat	H e i m e r l	

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 29. Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2022 liegt zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt dieses nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Anwesenheit der Stadratsmitglieder wird durch den Schriftführer bestätigt.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Anwesend:

Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**626 Antrag Nr. 122 der CSU-Fraktion:
200. Jahrestag des Hofer Stadtbrandes**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.06.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**627 Antrag Nr. 123 von Herrn Stadtrat Böhm (Piratenpartei):
Personelle Verstärkung des Stadtmarketings**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Böhm (Piratenpartei) vom 28.06.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

Im Rahmen der Bekanntgabe führt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a aus, dass der Stadtmarketingverein seit einigen Wochen dabei sei, eine Verstärkung zu organisieren. Dies sei der schnellere Weg als über die Stadtverwaltung mit dem zu ändernden Stellenplan. Eine ausführliche Bearbeitung und Beantwortung des Antrages wird noch erfolgen.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**628 Antrag Nr. 124 von Herrn Stadtrat Böhm (Piratenpartei):
Verbesserung der Vorlagen in Beiräten**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Böhm (Piratenpartei) vom 28.06.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**629 Vereidigung der nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder Salih Akbulut (CSU), Claudia Infante (CSU) sowie Janson Damasceno da Costa e Silva (Die Linke) gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung;
Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtratsmitglieder Matthias Mergner, Felix Lockenvitz und Thomas Etzel**

Vortrag:

Durch die Niederlegung der Stadtratsmandate von Herrn Matthias Mergner (CSU), Herrn Felix Lockenvitz (CSU) und Herrn Thomas Etzel (Die Linke) rücken als nächste Ersatzmitglieder

für den Wahlvorschlag „Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)“

Herr Salih Akbulut

und

Frau Claudia Infante

sowie

für den Wahlvorschlag „Die Linke“

Herr Janson Damasceno da Costa e Silva,

in den Stadtrat nach.

Herr Akbulut, Frau Infante und Herr Damasceno da Costa e Silva haben jeweils durch schriftliche Erklärung gemäß Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes das Mandat angenommen und sind bereit, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich darf Sie alle drei herzlich begrüßen und bitten, bis zum Ende der Wahlperiode im Stadtrat in sachförderlicher Weise mitzuarbeiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Ich darf Sie nun bitten, gemeinsam zu mir auf die Bühne zu kommen.

Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss an die Vereidigung verabschiedet die Vorsitzenden die drei ausscheidenden Stadtratsmitglieder:

Herr **Felix Lockenvitz** zog 2014 – damals mit 20 Jahren als jüngstes Mitglied - erstmals in den Hofer Stadtrat ein. 2020 erfolgte seine Wiederwahl. Er war in diesen 8 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Stadtratsgremium durchgehend Mitglied im Bauausschuss sowie aufgrund seiner Neigung als Hobby-Leichtathlet im Sport- bzw. Sport- und Freizeitbeirat. Darüber hinaus brachte er sich im Abwasserverband Saale und im Beirat für soziale Angelegenheiten über mehrere Jahre ein. Seit 2020 war er Mitglied im Umwelt- und Planungsausschuss, im Generationenbeirat sowie im Integrationsbeirat. Schließlich gehörte er auch der Vollversammlung des Stadtjugendrings an. Als CSU-Fraktionsgeschäftsführer war er für die Organisation und Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion zuständig.

Herr Lockenvitz verlässt Hof und damit den Hofer Stadtrat aus beruflichen Gründen. Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** bedankt sich im Namen aller für sein kommunalpolitisches Mitwirken und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr **Matthias Mergner** ist seit 2008 für die CSU-Fraktion im Hofer Stadtrat und war seit diesem Zeitpunkt Mitglied im Verkehrsbeirat, im Partnerschaftsbeirat und im Stiftungsbeirat sowie dann nach der Höherstufung im Stiftungsausschuss sowie im Beirat für soziale Angelegenheiten bzw. im Beirat für Soziales und Inklusion. Viele Jahre wirkte er im Haupt- und Finanzausschuss mit und war im Jugendhilfeausschuss aktiv. Seit 2020 gehörte er u.a. dem Personalausschuss, dem Feuerwehrbeirat und dem Umwelt-und Klimabeirat an. Auch er war seit 2008 Mitglied in der Vollversammlung des Stadtjugendrings.

Herr Mergner engagiert sich seit vielen Jahren bei der Marine Jugend, fungiert hier als Kassenwart und hilft z.B. im Sommerferienprogramm alljährlich mit, dass interessierte Hofer Kids den Jüngstensegelschein erwerben können. Da liegt es auch nahe, dass er sich über viele Jahre um die freundschaftlichen Kontakte zum Patenboot Alster gekümmert hat. Für sein Engagement in der Marinejugend wurde er 2013 mit der silbernen Verdienstnadel des Deutschen Marinebundes ausgezeichnet. Beim Flughafenverein „Pro Flughafen Hof-Plauen“ war er als Kassenrevisor tätig. Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Mergner für sein vielfältiges Wirken in den Ausschüssen und Beiräten und wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Last but not least – Herr **Thomas Etzel!** Es war ein Novum, als Herr Etzel 2008 für die Partei DIE LINKE in den Hofer Stadtrat einzogen – damals als einer von zwei Vertretern der Partei. Seine damals 15-jährige Tätigkeit beim DGB-Rechtsschutz in Hof hatte ich, dabei sicher mit zur Bekanntheit verholfen. Sein sozialpolitisches Engagement sorgte dafür, dass er 2014 und 2020 wieder in das Stadtratsgremium einzog. Er versuchte immer mit Erfolg Ausschussgemeinschaften zu bilden um in den Ausschüssen und Beiräten aktiv sein zu können.

Im **Haupt- und Finanzausschuss** gehörte er über viele Jahre zur Stammbesetzung. Auch im **Bauausschuss** hatte er einen Sitz. Seine Stimme erhob er meist für sozial Schwache und benachteiligte Gruppen. So war er folgerichtig z.B. im **Beirat für Soziales und Inklusion**, im **Generationenbeirat**, im **Integrationsbeirat** vertreten.

Ehrenamtlich war er auch in der AWO und in der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes tätig.

Nun, nach 36 Jahren in Hof, zieht Herr Etzel mit seiner Frau nach Nürnberg in die Nähe der Kinder und scheidet damit aus dem Stadtrat aus. Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** wünscht ihm in seinem neuen Lebensumfeld alles Gute, Gesundheit und weiterhin ein aktives soziales Eintreten.

Als Dankeschön und Erinnerung an das langjährige Wirken im Hofer Stadtratsgremium wird den ausscheidenden Stadtratsmitgliedern jeweils ein „Hofer „Ratsherrn-Seidla“, eine Anstecknadel und eine entsprechende Urkunde von der Oberbürgermeisterin überreicht.

* * *

vereidigt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

630 Besetzung der geschäftsordnungsmäßig gebildeten Ausschüsse und Fachbeiräte sowie der Ausschüsse kraft gesetzlicher Verpflichtung und der sonstigen Abordnungen von Stadtratsmitgliedern

Vortrag:

Aufgrund des Nachrückens von Salih Akbulut für Matthias Mergner, von Claudia Infante für Felix Lockenitz und von Janson Damasceno da Costa e Silva für Thomas Etzel ergeben sich Veränderungen bei der Besetzung der Ausschüsse, Fachbeiräte und weiteren Abordnungen.

Von der Ausschussgemeinschaft wurde mitgeteilt, dass Herr Damasceno da Costa e Silva alle Gremien-sitze von Herrn Etzel unverändert übernimmt.

Die CSU-Stadtratsfraktion hat die Umbesetzung der Gremien, wie in der Anlage aufgeführt, mitgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Ausschuss- und Fachbeirätebesetzung sowie den Änderungen in den weiteren Abordnungen, wie in der Anlage aufgeführt, zu.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

631 Jahresrechnung 2021

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 11.05.2022 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2021 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamt- Haushalt €
Soll-Einnahmen	173.347.976,65	27.448.424,76	200.796.401,41
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	15.531.880,00	15.531.880,00
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	94.893,95	297.705,00	392.598,95
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	1.287.134,31	1.287.134,31

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	<u>173.253.082,70</u>	<u>41.395.465,45</u>	<u>214.648.548,15</u>
Soll-Ausgaben	167.625.910,48	21.631.100,37	189.257.010,85
+ neue Haushaltsausgabereste	5.913.185,52	23.017.599,36	28.930.784,88
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	6.066,32	-,--	6.066,32
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	279.946,98	3.253.234,28	3.533.181,26
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>173.253.082,70</u>	<u>41.395.465,45</u>	<u>214.648.548,15</u>
Sollfehlbetrag:	<u>---</u>	<u>---</u>	<u>---</u>

Die Jahresrechnung 2 0 2 1 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2021 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 11.153.652,10 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 83.187,85 € zusammen 11.236.839,95 € enthalten.
Es waren 1.160.210,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 10.076.629,95 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 4.671.687,31 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Stabilisierungshilfen (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern, die bis 2017 im Verwaltungshaushalt eingenommen wurden und über eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden, werden ab 2018 direkt im Vermögenshaushalt verbucht.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74€
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €

HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €
HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €
HHJ. 2017	4.001.870,32 €
HHJ. 2018	9.281.777,66 €
HHJ. 2019	5.531.988,92 €
HHJ. 2020	16.715.320,71 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	3.753.227,34 €	
Abgänge hierauf	- 94.893,95 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		3.658.333,40 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	173.347.976,65 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 173.347.976,65 €
Gesamtrechnungssoll 2021:		177.006.310,05 €
IST-Einnahmen 2021		- 173.297.771,07 €
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022:		3.708.538,98 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.759.151,21 €	
Abgänge hierauf	- 6.066,32 €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.753.084,89 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 167.625.910,48 €
Anordnungen auf HAR:		+ 714.129,16 €
Gesamtrechnungssoll 2021:		171.093.124,53 €
IST-Ausgaben 2021:		- 170.999.946,98 €
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022:		<u>93.177,55 €</u>

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste		
aus dem Vorjahr	50.631.082,29 €	
Abgänge hierauf	<u>- 297.705,00 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		50.333.377,29 €

Haushaltseinnahmereste		
aus dem Vorjahr	28.103.479,45 €	
Abgänge hierauf	<u>- 1.287.134,31 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:		+ 26.816.345,14 €

Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 27.448.424,76 €
---	--	-------------------

Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten		+ 15.531.880,00 €
SOLL-Einnahmen 2021		120.130.027,19 €
IST-Einnahmen 2021		<u>- 66.069.654,06 €</u>
S o II - Einnahmen 2021 (mehr)		<u>54.060.373,13 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 2 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste		38.528.493,13 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)		<u>15.531.880,00 €</u>
Summe wie oben:		<u>54.060.373,13 €</u>

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	0,00 €	
Abgänge hierauf	<u>- ,-- €</u>	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		0,00 €

Haushaltsausgabereste		
aus dem Vorjahr:	78.734.561,74 €	
Abgänge hierauf	<u>- 3.253.234,28 €</u>	
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:		+ 75.481.327,46 €

Bildung von neuen Haushaltsausgaberesten:		+ 23.017.599,36 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)		+ 21.631.100,37 €
SOLL-Ausgaben 2021		120.130.027,19 €
IST-Ausgaben 2021		<u>- 53.073.017,08 €</u>
S o II - Ausgaben 2021 (mehr)		<u>67.057.010,11 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 2 übertragen:

a) als Kassenausgabereste		- ,-- €
b) als Haushaltsausgabereste		
1. alt (= aus Vorjahren)		44.039.410,75 €
2. neu (= aus 2 0 2 1)		<u>23.017.599,36 €</u>
Summe wie vor:		<u>67.057.010,11 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	173.297.771,07	66.069.654,06	239.367.425,13
Ist-Ausgaben	170.999.946,98	53.073.017,08	224.072.964,06
Ist-Fehlbetrag	-,-	-,-	-,-
Ist-Überschuss	2.297.824,09	12.996.636,98	15.294.461,07

Der Ist-Überschuss des Verwaltungshaushalts mit 2.297.824,09 € setzt sich zusammen aus den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 3.708.538,98 € abzüglich Haushaltsausgabereste 5.913.185,52 € abzüglich Kassenausgabereste 93.177,55 €

Der Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts mit 12.996.636,98 € die Kasseneinnahmereste in Höhe von 38.528.493,13 € und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von 15.531.880,00 € ergeben eine Summe von 67.057.010,11 €

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2022 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 67.057.010,11 € gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

D)

1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2021** liegt um 185.801,52 € oder 0,11 % niedriger als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** insbesondere bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (- 11,123 Mio. € - hier durch die Gewerbesteuerersatzeinnahmen, die nur in 2020 gewährt wurden), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (- 0,062 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (- 0,091 Mio. €), bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,020 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (- 0,003 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (-0,206 Mio. €) zu verzeichnen. Mindereinnahmen waren auch bei den kalkulatorischen Einnahmen (- 0,210 Mio. €) festzustellen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend geringere kalkulatorische Ausgaben.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Realsteuern (+7,897 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 1,09 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 0,705 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,183 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 0,340 Mio. €) und beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,113 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2020 um 0,099 Mio. € gestiegen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 0,489 Mio. €), bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 5,361 Mio. € - wobei hierbei im Umfang von 4,9 Mio. € höhere Ausgabereste gebildet wurden), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,138 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,158 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (+ 0,011 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,024 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,517 Mio. €), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 1,138 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (+ 0,223 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (+ 1,299 Mio. €), bei den Steuerbeteiligungen (+ 0,891 Mio. € u. a. wegen höherer Gewerbesteuerumlage) und bei der Bezirksumlage (+ 0,081 Mio. €) ergeben.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,069 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (- 0,070 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (- 0,210 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (- 1,343 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 0,125 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (- 0,050 Mio. €) festzustellen. Mit einer Verringerung von 9,805 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt niedriger aus.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 14,08 Mio. € (oder rd. 111,2 %) auf rd. 26,75 Mio. € (2021) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2021 zwar seitens des Freistaates Bayern 0,918 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2021** liegt gegenüber dem Vorjahr um 33.760.121,30 € oder rd. 44,92 % niedriger.

Auf der **Einnahmeseite** **erhöhten** sich die Entnahmen aus Rücklagen (+ 4,245 Mio. €, davon 3,146 Mio. € aus dem Restbetrag der Stabilisierungshilfe 2020, der restliche Betrag stammt aus den Sonderrücklagen Gebühr).

Verminderungen waren bei den Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (- 9,805 Mio. € - siehe oben), bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 0,670 Mio. €), bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (- 4,382 Mio. €), bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelte (- 0,138 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Bund (- 0,72 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Land (- 12,862 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom sonstigen Bereich (- 0,523 Mio. €) zu verzeichnen. Die Krediteinnahmen verminderten sich um 0,155 Mio. €. Im Jahr 2021 wurde keine Stabilisierungshilfe vom Freistaat Bayern ausbezahlt (im Bescheid vom 09.12.2021 wurde eine Hilfe nur bei Erfüllung von Bedingungen im Haushaltsjahr 2022 in Aussicht gestellt).

Auf der **Ausgabenseite** **erhöhten** sich die Ausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (+ 1,099 Mio. € bedingt nur aus der Entnahme aus den Sonderrücklagen Gebühr), beim Erwerb von Beteiligungen (+ 1,602 Mio. € - hier war die Stärkung des Eigenkapitals bei der Freiheitshalle im Jahr 2021 entscheidend, um 2022 keinen Betriebskostenzuschuss aus dem kameralen Kernhaushalt leisten zu müssen), bei den Zuweisungen und Zuschüsse an das Land (+ 0,026 Mio. €) und bei den Zuweisungen an Zweckverbände (+ 0,010 Mio. €). Daneben konnten 2021 mehr Kredite (+ 2,295 Mio. €) getilgt werden.

Verminderungen waren gegenüber 2020 bei der Zuführung an Rücklagen (- 12,543 Mio. € - bedingt durch die hohe Zuführung in die allgemeine Rücklage mit 14.687.309,69 € im Jahr 2020), beim Erwerb von Grundstücken (- 1,344 Mio. €), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (- 0,892 Mio. €), bei den Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen - 17,916

Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (- 0,028 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an sonst. öffentliche Sonderrechnungen (- 0,150 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (- 0,103 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (- 3,723 Mio. €) zu verzeichnen. Nur 2020 erfolgte eine Tilgung von inneren Darlehen (-2,097 Mio. €).

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2021 einen Gesamtbestand von 15.456.283,23 € aus. Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Entnahme in der Höhe von 3.146.039,93 € (Mittel aus der Stabilisierungshilfe 2020 zur außerordentlichen Schuldentilgung sowie zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2021) sowie eine Zuführung im Umfang von 2.275.013,47 € getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird damit natürlich erreicht.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Abschlusses Entnahmen aus der Sonderrücklage Gebühr bei der Abwasserbeseitigung über 2.024.683,79 €, bei der Müllabfuhr über 300.624,08 € und bei der Straßenreinigung über 152.748,35 € zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt vorgenommen. Mit der Sonderrücklage Gebühr können Überdeckungen im Sinne von Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel ausgereicht. Zur Vermeidung von Verwahrtgelt wurden dem Abwasserverband Saale sowie dem Zweckverband Abfallbeseitigung Stadt und Landkreis Hof Mittel zur Verfügung gestellt, wofür Negativzinsen zu bezahlen waren (rd. 163 €).

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €
Haushaltsjahr 2018	=	766,07 €
Haushaltsjahr 2019	=	366,12 €
Haushaltsjahr 2020	=	146,76 €
Haushaltsjahr 2021	=	163,30 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 3.708.538,98 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	274.745,28 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	136.715,33 €

2 Schulen	14.287,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	7.418,78 €
4 Soziale Sicherung	2.209.565,71 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	104.703,68 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	117.870,63 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	129.604,05 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	7.007,07 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	706.621,45 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 43.466,98 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 110.747,79 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 40.706,03 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2021 noch offen. Daneben sind 77.743,48 € für EDV-Leistungen noch von der Freiheitshalle und dem Bauhof zu begleichen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht), im Ausländerwesen sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen und beim Ersatz von BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei sowie der Ersatz von Bewirtschaftungskosten bei der Münch-Ferber-Villa aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste insbesondere durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern, anderer Sozialleistungsträger (insbesondere auch im Rahmen der Erstattung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung bei Hartz IV), Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet. Zudem besteht ein Kasseneinnahmerest für die Zuweisung des Freistaates Bayern im Rahmen der vertieften Überprüfung des Staudammes Untreusee.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 89.734,57 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 8.176,89 € auf Schadensersatzleistungen sowie 5.430,25 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 15.098,97 € auf Entwässerungsgebühren, 16.734,58 € auf die Müllabfuhrgebühren, 31.473,77 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauer Straße und 41.562,42 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen fast alle Kasseneinnahmereste auf den allgemeinen Grundbesitz.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 3,06 €, auf die Grundsteuer B 52.892,56 €, auf die Hundesteuer 14.161,05 € sowie auf die Gewerbesteuer 501.295,01 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 138.269,77 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 38.528.493,13 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	304.000,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	477.500,00 €
2 Schulen	7.241.529,34 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.330.500,00 €
4 Soziale Sicherung	7.049.570,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.876.350,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.152.943,40 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.383.580,39 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1.724.520,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	2.988.000,00 €

Beim **Einzelplan 0** sind noch Zuweisungen vom Land für den Anschluss der Schulgebäude im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie offen. Diese wurden inzwischen gewährt.

Beim **Einzelplan 1** sind noch Zuweisungen vom Land für mehrere Fahrzeuge der Feuerwehr offen.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen zahlreicher Schulsanierungen bzw. -erweiterungen sowie von IT-Maßnahmen in den Schulen offen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kultur“ sind noch Zuschüsse für die Generalsanierung des Städtebundtheaters offen.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind noch Zuschussleistungen für die energetische Sanierung des Jugendzentrum Q (KIP), sowie für den Neubau, die Erweiterung bzw. Sanierung von Kindertagesstätten offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich, die Saale-Rad-Oase am ehemaligen Fernwehpark und den Außenanlagen Eisteich offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 1.964.000,00 € auf die Städtebauförderung, 7.202.020,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen, 836.923,40 € auf Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge sowie 150.000 € für einen Zuschuss zum Hochwasserkonzept.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung“ sind neben Kanalbaukostenbeiträgen von 73.630,19 €, Förderungen für den Breitbandausbau, für Fahrradabstellplätze, die WC-Anlage am Hauptbahnhof und für das Shuttle-Projekt offen.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen“ sind 1.724.520,00 € an Förderung für das GVZ offen.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 2.988.000,00 für die Aufnahme von Krediten im Abwasserbereich offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 15.531.880,00 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.

8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden im Umfang von 5.913.185,52 € gebildet. Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	343.041,05 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	568.010,21 €
2 Schulen	987.713,84 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	314.223,51 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	344.777,08 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.020.259,71 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	685.160,12 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	650.000,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Diese Haushaltsausgabereste wurden für nicht abgeschlossene Bauunterhaltsleistungen in verschiedenen Bereichen gebildet.

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf insg. 23.017.599,36 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	1.152.475,69 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	532.754,13 €
2 Schulen	2.625.746,05 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.941.503,00 €

4 Soziale Sicherung	3.207.140,64 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.417.000,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.551.429,94 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.217.675,05 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	371.874,86 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2021** wurden in das Jahr 2022 insgesamt 44.039.410,75 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	883.965,46 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.191.875,98 €
2 Schulen	8.966.624,42 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	220.577,65 €
4 Soziale Sicherung	8.603.006,34 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.235.437,69 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.227.653,27 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.601.090,40 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	2.109.179,54 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2021 einen Stand von 15.456.283,23 € aus. Davon sind in Wertpapieren 15.793,55 € und als Festgeld 0,00 € gebunden, sowie 15.440.489,68 € zur Verstärkung des Kassenbestandes in der Stadtkasse vorhanden.

Der gesetzliche Mindestbestand würde 1.663.152 €

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2021 ergab sich damit eine Überschreitung von 13.793.131 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2021 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 237.254,73 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2020 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 529.375,82 €. Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 237.254,73 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2021 ein kumulierter Jahresüberschuss von 766.630,55 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 bei 654.479,96 € lag, um 237.254,73 € auf 891.734,69 € zum 31.12.2021 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2021 in der Höhe von 75.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 43.146,82 € vorhanden.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Verlust von 276.050,32 € (2020 ein Verlust von 460.712,93 €) erzielt. Dieser ist erheblich geringer als der geplante Verlust von 1.093.570 € (in der Höhe der für 2021 geplanten Abschreibungen). Die Abschreibungen betragen 2021 tatsächlich 1.028.049,14 €. Damit wurden 751.998,82 € der Abschreibungen trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie tatsächlich erwirtschaftet.

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2020 bei 18.908.467,66 € lag, wurde durch den Verlust von 276.050,32 € zwar verringert, durch die Kapitaleinlage von 1,5 Mio. € aber auf 20.132.417,34 € zum 31.12.2021 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2021 nicht vorhanden. Auch gegenüber der Stadt Hof besteht zum 31.12.2021 keine Verbindlichkeit.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Verlust von 282.587,56 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 war ein Jahresfehlbetrag von 274.480 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2021** zeigt, dass durch den Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 das Eigenkapital sich von 4.340.104,08 € zum 01.01.2021 auf 4.057.516,52 € zum 31.12.2021 verringert.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2021 in der Höhe von 6.418.440,00 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2020 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.209.619,27 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kamerale Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 5,428 Mio. €)

am 31.12.2021 89.989.324,70 €.

Nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2020	92.007.560,89 €
Schuldenstand am 31.12.2019	92.139.168,58 €
Schuldenstand am 31.12.2018	92.747.583,12 €
Schuldenstand am 31.12.2017	99.488.362,08 €
Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013	120.530.246,58 €

Schuldenstand am 31.12.2012	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2020	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2020	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2019	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2018	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2021 89.989.324,70 € (Vorjahr 92.007.560,89 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2021 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2021 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2021 getätigt bzw. bewilligt wurden und darüber hinaus bei einzelnen Haushaltsstellen aus der Bewilligung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben Haushaltsausgabereste gebildet wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben bzw. der Bildung der Haushaltsausgabereste zu.
- b) Die Jahresrechnung 2021 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2021 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Der Rechenschaftsbericht 2021 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

632 Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtwerke Hof Holding GmbH für das Jahr 2021

Vortrag:

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2021 ein gezeichnetes Kapital von 10.225.800,00 €, eine Kapitalrücklage von 20.912.988,88 €, andere Gewinnrücklagen von 4.297.830,70 € und einen Gewinnvortrag von 3.858.125,88 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 49.197.295,50 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.519.740,76 € wurde aus Erträgen von 11.036.833,36 € und Aufwendungen von 9.517.092,60 € erzielt. Im Jahresabschluss ist die Gewinnabführung der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH (6.822.391,12 €), der Hofer Energiedienstleistungen GmbH (27.634,97 €) sowie die Übernahme der Verluste von HofBad GmbH (2.504.013,48 €) und HofBus GmbH (1.319.033,74 €) bereits vollzogen.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss wurde von der Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.519.740,76 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies wurde auch vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Hof Holding GmbH in seiner Sitzung am 02.06.2022 empfohlen.

Der Vorschlag, den verbleibenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, soll die Eigenkapitalbasis stärken.

Gemäß Beschluss der 29. Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Hof vom 18.09.2009 (Ifd. Nr. 433: „Einbindung der Beteiligungen der Stadt Hof in die Verwirklichung der Ziele der Stadt Hof“) darf in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hof GmbH die Oberbürgermeisterin nur nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates den Jahresabschluss feststellen und die Ergebnisverwendung beschließen, wenn der Jahresüberschuss über € 150.000 liegt. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung musste daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates stehen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof Holding GmbH kann grundsätzlich zugestimmt werden, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ausschüttung des Gewinns aus steuerrechtlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint. Die Auswirkungen der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der Energiepreise können auf die künftigen Ergebnisse der Hof Bus GmbH und der HofBad GmbH und damit für die Stadtwerke Hof Holding GmbH erhebliche negative Auswirkungen haben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof Holding GmbH vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses 2021 zu.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

633 Anpassung der Betriebsordnung für den optimierten Regiebetrieb der Stadt Hof "Krematorium"

Vortrag:

Die Betriebsordnung für den optimierten Regiebetrieb der Stadt Hof „Krematorium“ wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 281 vom 26.10.2015 beschlossen und unter dem Datum 27.10.2015 ausgefertigt.

Der § 1 Abs. 3 der Betriebsordnung vom 27.10.2015 lautet: „Das Stammkapital des Regiebetriebs „Krematorium“ beträgt 125.104,14 €.“

In den Bilanzen des Regiebetriebs wird dagegen korrekterweise ausgeführt, dass sich das Stammkapital (Stammeinlage) auf 120.558,61 € beläuft und daneben eine Kapitalrücklage von 4.545,53 € vorhanden ist. Diese Kapitalrücklage wurde zum Ende des Jahres 2013 gebildet, da in der Eröffnungsbilanz der Wert der zu diesem Zeitpunkt gesammelten Edelmetalle nicht erfasst worden war.

In der Betriebsordnung wurden diese beiden Beträge addiert und als Stammkapital bezeichnet. Der aufsummierte Betrag von 125.104,14 € ist somit erklärbar, aber nicht korrekt.

Zur Klarstellung und Anpassung der Betriebsordnung an die Bilanzwerte soll deshalb der § 1 Abs. 3 der Betriebsordnung wie folgt neu gefasst werden: „Das Stammkapital des Regiebetriebs „Krematorium“ beträgt 120.558,61 €.“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Wortlaut des § 1 Abs. 3 der Betriebsordnung für den optimierten Regiebetrieb der Stadt Hof „Krematorium“ vom 27.10.2015 wie folgt geändert wird: „Das Stammkapital des Regiebetriebs „Krematorium“ beträgt 120.558,61 €.“

Der weitere Wortlaut der Betriebsordnung vom 27.10.2015 bleibt unberührt.

Beschluss:

Dem vorstehenden Beschlussvorschlag wird vom Stadtrat, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig zugestimmt.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

634 Bauleitplanung der Stadt Hof
1. Aufhebung des Bebauungsplans "Tuchergelände I"
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "VEP Sondergebiet Tuchergelände II" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet (ehemaliges Tuchergelände) befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Hof und wird von der Schleizer Straße erschlossen. Umgeben ist das Gebiet im Norden von einer Kleingartenanlage, im Westen von der Saale und dem Saaleradweg, im Süden von einem angrenzenden Gehölzbestand und wohn- bzw. mischgebietstypischer Bebauung an der Straße „Alter Seligenweg“ sowie im Osten von der Bundesstraße 2 (Schleizer Straße). Durch die aktuelle Bauleitplanung ist das Flurstück 2114 der Gemarkung Hof betroffen, welches sich bereits im Besitz des Vorhabenträgers befindet. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,7 ha und gliedert sich in folgende Teilflächen:

Gebäude (Einkaufszentrum / Tankstelle) 1,8 ha
 Verkehrsflächen (incl. Lagerplätze) 1,1 ha
 Grünflächen (mit und ohne Gehölzbestand) 0,8 ha

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Die Firma Marktkauf GVG Hof GmbH & Co. KG hat am 20.11.2020 einen Antrag auf Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanverfahrens bei der Stadt Hof eingereicht. Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hof am 10.12.2020 (Beschluss-Nr. 192) behandelt und befürwortet.

Der Verbrauchermarkt an der Schleizer Straße wurde in den 1990ern als SB-Warenhaus auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Ansprüche der Konsumenten entwickelt und ausgewiesen. Um das Warenhaus zeitgemäß zu betreiben, wurden in den letzten Jahren mehrere Umbauten bzw. Nutzungsänderungen vorgenommen. Ein ständiger Wechsel von Geschäften war die Folge. Derzeit stehen einige Flächen leer. Diese leerstehenden, ungenutzten Ladenflächen werden aktuell teilweise als Lager oder Ausstellungsfläche genutzt. Die eine oder andere Ladenfront ist blickdicht verschlossen. Um die Tendenz zu einem Trading-Down-Effekt zu stoppen, müssen die Warensortimente und damit verbunden der Branchenmix optimal aufeinander abgestimmt werden. Aus diesem Anlass möchte der Vorhabenträger die Verkaufsfläche konzentrieren und verkleinern sowie die Parkplatzsituation großzügiger gestalten. Mit der Verkleinerung der Verkaufsflächen werden einige nicht mehr genutzte Gebäudeteile des Einkaufszentrums und die Tankstelle zurückgebaut. Es wird der bisher separat geführte Getränkemarkt in die Hauptfläche des SB-Warenhauses (Marktkauf) integriert. Verbunden hiermit ist die Reduzierung der Non-Food-Verkaufsfläche. Ebenfalls reduziert wird die Verkaufsfläche des etablierten Elektrofachmarktes. Geplant ist hingegen die Ansiedlung verschiedener Fachmärkte. Hierbei handelt es sich um einen Hartwarendiscounter, zwei Textilfachmärkte sowie einen Drogeriefachmarkt. Mit Umsetzung des Vorhabens ist eine teilweise Erhöhung von innenstadtrelevanten Sortimenten verbunden. Dadurch wird eine Änderung des geltenden Bebauungsplans „Tuchergelände I“ notwendig.

Erläuterung Planungskonzept

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan aus dem Jahr 2011 setzt eine Verkaufsfläche von 10.250 m² fest. Zudem war im Bebauungsplan von 2011 festgesetzt, dass baurechtlich genehmigte, darüberhinausgehende Verkaufsflächen im bestehenden SB-Warenhaus nicht berührt werden. Sie besitzen gem. Art. 14 Grundgesetz (GG) Bestandsschutz.

Das Konzept für das künftige Einkaufszentrum sieht folgende Änderungen vor:

1. Teilabriss von ungenutzten Gebäudeteilen – Fläche: 1.450 m²
2. Reduzierung der bestehenden Verkaufsfläche von derzeit 12.063 m² auf 10.720 m² mit Veränderung der Verkaufsfläche für einzelnen Sortimente
3. Abriss der Tankstelle – Fläche: 580 m²
4. Erweiterung der Parkpalette um 120 Stellplätze, davon 2 behindertengerechte Stellplätze 2 Eltern/ Kind Stellplätze und 5 Stellplätze mit Ladesäulen
5. Neue Anbindung für den Fuß- und Radverkehr durch die Errichtung einer Rampe im Bereich der abzubrechenden Tankstelle
6. Erweiterung der Stellplätze für Fahrräder sowie die Ausstattung mit Ladesäulen
7. Erneuerung der Anbindung an den Saaleradweg

Durch die Umstrukturierung sollen neue, innenstadtrelevante Sortimente in das Center aufgenommen werden.

- Drogeriefachmarkt mit 680 m²
- Bekleidungsmarkt mit 680 m² (verteilt auf 2 Shops)
- Hartwaren-Discounter mit 670 m²

Die vom Investor in Auftrag gegebene Auswirkungsanalyse (CIMA, Leipzig) gibt in ihrem Gutachten an, dass „negative städtebauliche oder strukturschädigende Auswirkungen aus Gutachtersicht weder in Bezug auf Zentrale Versorgungsbereiche der Stadt Hof noch auf Betriebe in sonstigen Lagen im Untersuchungsgebiet zu erwarten sind“ (Zitat aus Verträglichkeitsanalyse vom Juni 2020, Seite 29).

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Sondergebiet dar. Die Planung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Marktkauf GVG Hof GmbH & Co. KG
New-York-Ring 6
22297 Hamburg

Mit genanntem Vertragspartner wurde ein Durchführungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten, welche Basis der Bauleitplanung sind, geschlossen. Der Vertrag regelt u.a. folgendes:

- Beschreibung Planungskonzept
- Details über das Vorhaben zur Modernisierung und Neustrukturierung
- Grünordnung
- Maßnahmen des Wasserrechts, Immissionschutzrechtes und Bodenschutzrechtes
- vollständige Kostenübernahme der Planungs-, Realisierungskosten
- Gutachten, die für die Ausarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und dessen Umsetzung notwendig sind (Auswirkungsanalyse Einzelhandel)
- Werbeanlagen

Der Vertrag wurde bereits vom Vorhabenträger unterzeichnet.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Einleitungsbeschluss des Stadtrats vom 10.12.2020 , Nr. 192

2. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 28.02.2022 , Nr. 545.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 22.03.2022

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 22.03.2022

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 28.03.2022 bis 08.04.2022
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 22.03.2022

Es wurden 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Davon gab es 21 Rückmeldungen. Insgesamt 7 Träger brachten Anregungen und Hinweise vor. Diese konnten im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden.

Die Höhere Landesplanungsbehörde gibt zu bedenken, dass die zur Beurteilung der Verkaufsflächen herangezogene Grundlage aus dem Jahr 2006 stamme und nur noch bedingt aussagekräftig sei. Zudem sollte die Neuansiedlung von innenstadtrelevanten Non-Food-Discounter hinterfragt werden. Dazu ist seitens der Stadt Hof auszuführen, dass das genannte Gutachten im Jahr 2011 fortgeschrieben wurde und aktuell eine erneute Fortschreibung im Zuge der Fortschreibung des ISEK's vorgesehen ist. Es handelt sich um ein seit Jahrzehnten bestehendes SB Warenhaus dem gewisse Entwicklungs- und Modernisierungsmöglichkeiten mit der vorliegenden Planung eingeräumt werden sollen um weitere gewerbliche Leerstände zu vermeiden.

Die Polizeiinspektion Hof bringt Anregungen zur Gestaltung der Stellplatzsituation vor, diese werden berücksichtigt. Ebenso werden die Hinweise der Telekom zum Umgang mit Leitungslagen und des Bergamtes Nordbayern zum Auffinden altbergbaulicher Relikte in den Plan aufgenommen. Die planungsrelevanten Hinweise des Staatlichen Bauamtes, des technischen Umweltschutzes, der unteren Naturschutzbehörde und der Stadtwerke Hof werden im Bebauungsplan berücksichtigt und in den Planunterlagen ergänzt.

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Flächennutzungsplanänderung mit Begründung mit Umweltbericht, Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf mit Begründung mit Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen) für die Dauer eines Monats. Die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen sind:

Technischer Umweltschutz vom 13.04.2022
Untere Naturschutzbehörde vom 28.04.2022

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung sowie deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Aufhebung des Bebauungsplanes Tuchergelände I
- den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tuchergelände II“ und der Begründung mit Umweltbericht und allen Anlagen
zu billigen

und

- die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Tuchergelände II“
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 04.05.2022, M 1:1.000
- Vorhaben und Erschließungsplan, bestehend aus
 - Lageplan, M 1:1000
 - Grundriss Erdgeschoss (Gesamtkonzept nach Umbau), M 1: 250
 - Grundriss 1. UG Tiefgarage, M 1: 250

- Ansicht nach Umbau / NO-NW M 1: 100
 - Ansicht nach Umbau / SO-SW M 1: 100
 - Freiflächengestaltungsplan, M 1: 500
 - Verträglichkeitsgutachten der CIMA GmbH vom 21.06.2020 (wird digital zur Verfügung gestellt)
 - Bebauungsplan Tuchergelände I, Din A 4 (wird digital zur Verfügung gestellt)
 - Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (wird digital zur Verfügung gestellt)
- Technischer Umweltschutz vom 13.04.2022
 Untere Naturschutzbehörde vom 28.04.2022

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses, mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat Leitl den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Folgende Unterlagen bilden Bestandteile dieses Beschlusses:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 04.05.2022, M 1:1.000
 - Vorhaben und Erschließungsplan, bestehend aus
 - Lageplan, M 1:1000
 - Grundriss Erdgeschoss (Gesamtkonzept nach Umbau), M 1: 250
 - Grundriss 1. UG Tiefgarage, M 1: 250
 - Ansicht nach Umbau / NO-NW M 1: 100
 - Ansicht nach Umbau / SO-SW M 1: 100
 - Freiflächengestaltungsplan, M 1: 500
 - Verträglichkeitsgutachten der CIMA GmbH vom 21.06.2020 (wird digital zur Verfügung gestellt)
 - Bebauungsplan Tuchergelände I, Din A 4 (wird digital zur Verfügung gestellt)
 - Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (wird digital zur Verfügung gestellt)
- Technischer Umweltschutz vom 13.04.2022
 Untere Naturschutzbehörde vom 28.04.2022

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 34 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

**635 Bauleitplanung der Stadt Hof
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich
„An der Fabrikzeile“ gemäß § 2 BauGB (Baugesetzbuch)
BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das Gebiet liegt im Stadtteil „Fabrikvorstadt“ an der Fabrikzeile und grenzt im Westen unmittelbar an die Saale. Im Norden wird der Bereich von der Straße Mittlerer Anger begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 3 ha.

Die genaue Lage ist der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Ziel der städtebaulichen Planung ist die Neuordnung des Areals der ehemaligen „Mechanischen Baumwollspinnerei“. Ein großer Teil dieser Fläche wurde bereits in der Vergangenheit abgerissen und liegt seitdem brach. Lediglich im Norden und Süden sind noch Reste der ursprünglichen Bebauung vorhanden.

Die geplante Darstellung des Flächennutzungsplanes als „Urbanes Gebiet“ soll im Rahmen dieser Neuordnung eine Nutzungsmischung aus Wohnen sowie von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören, ermöglichen.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Gewerbefläche dar. Zukünftig soll der Bereich als Urbanes Gebiet dargestellt werden.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 21.10.2019, Nr. 1116.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 20.01.2020
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 01.03.2022
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.03.2022 bis 25.03.2022
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 09.03.2022

Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sind sowohl von Bürgern als auch von Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange nicht eingegangen.

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen) für die Dauer eines Monats.

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung sowie deren Wechselwirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich gemäß § 2 BauGB
zu billigen

und

- die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Flächennutzungsplanänderung „An der Fabrikzeile“
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 14.06.2022)
- Begründung und Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (Stand 14.06.2022)
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
Technischer Umweltschutz vom 23.03.2022
Wasserwirtschaftsamt vom 30.03.2022

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses an und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Die Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 14.06.2022), die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (Stand 14.06.2022) sowie die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung: Technischer Umweltschutz vom 23.03.2022 Wasserwirtschaftsamt vom 30.03.2022 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

**636 Bauleitplanung der Stadt Hof
Straßenumbenennung
Umbenennung des Weges „Am Theresienstein“ zu „Am Eisteich“**

Vortrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 03.02.2022 (Nr. 114) nach der Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes des Begegnungs- und Freizeitsportzentrums „Am Eisteich“ beantragt, um dessen überregionaler Bedeutung gerecht zu werden, diesem eine eigene nachvollziehbare Adresse zu erteilen. Dem hat der Umwelt- und Planungsausschuss am 19.05.2022 grundsätzlich zugestimmt.

Der beschränkt öffentliche Weg Nr. 8061 „Am Theresienstein“ beginnt an der Heiligengrabstraße und endet an der Gaststätte am Eisteich.

Für diesen Bereich wird der Name

„Am Eisteich“

vorgeschlagen.

Die von der Straßenumbenennung betroffenen Anlieger wurden informiert und sind grundsätzlich einverstanden.

Die Änderung der bestehenden Hausnummerierung erfolgt auf dem Verwaltungsweg durch den Fachbereich Umwelt, Baurecht und Bauordnung.

Die Straße erhält im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Hof den Straßenschlüssel Nr. **8125**.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

den Namen **„Am Eisteich“** für den angegebenen Straßebereich ab dem 15.07.2022

zu beschließen.

Der Antrag Nr. 114 der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.02.2022 ist damit nach der Geschäftsordnung erledigt.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1, Lageplan M 1:1.000 (Stand 14.06.2022)
- Anlage 2, Übersicht (Stand 09.06.2022)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen, nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss, einstimmig der vorgeschlagenen Straßenumbenennung zu.

Der Lageplan M 1:1.000 (Stand 14.06.2022) und die Anlage 2, Übersicht (Stand 09.06.2022), bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

637 Gründung eines Zweckverbandes für den ÖPNV

Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a informiert darüber, dass am 18. Juli 2022 um 9:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hof ein Sondierungsgespräch zusammen mit Vertretern des Landkreises zur Gründung eines Zweckverbandes für den ÖPNV stattfinden soll. Zu dieser nichtöffentlichen Sitzung sollen die Stadtratsfraktionen jeweils Vertreter entsenden.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

638 Badesteg am Untreusee

Anfrage:

Herr Stadtrat **H e r p i c h** sei von Bürgern angesprochen worden, dass der Badesteg, der sich in der Nähe der Badeinsel befinden würde, für den Einstieg in den See gefährlich sei. Er bittet darum, die Gefahrenstelle mit Bordsteinen oder ähnlichem Material zu entschärfen.

Herr Baudirektor **D r. G l e i m** antwortet, dass es sich um einen Bereich außerhalb der Aktivzone handeln würde und man den Steg als Liegeplattform gebaut hätte. Ein Einstieg sei dort grundsätzlich nicht vorgesehen. Man werde gerne nochmals prüfen, eine Umsetzung könnte allerdings erst im Herbst bei Niedrigwasserstand erfolgen.

Auf die Nachfrage von Herrn Stadtrat **H e r p i c h** sichert Herr Baudirektor **D r. G l e i m** auch eine Überprüfung der anderen Badeeinstiegsstellen und -stege zu.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

639 Bürgermelder der Stadt Hof

Anfrage:

Herr Stadtrat **S i n g e r** bezieht sich auf einen Leserbrief in der Frankenpost in dem geschildert worden sei, dass eine beim Bürgermelder erfasste Gefahrenstelle nicht behoben worden sei, obwohl diese Gefahrenstelle im Bürgermelder als gelöst und grün markiert erfasst gewesen wäre. Er möchte wissen, um welche Gefahrenstelle es sich gehandelt hätte und weshalb der Vorgang als gelöst geschlossen worden sei, obwohl die Gefahrenstelle noch bestanden hätte und ob es in der Vergangenheit weitere dieser Fälle gegeben hätte.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** erwidert, dass in der Vergangenheit bereits eine Info herausgegeben worden sei, wie der Zuspruch und der Ablauf sei. Hierbei sei erklärt worden, dass Meldungen als erledigt markiert würden, obwohl die Arbeiten noch nicht ausgeführt oder abgeschlossen wären. Manche Vorgänge würden einen längeren Zeitraum benötigen, um abgearbeitet zu werden. In diesem konkreten Fall könne sie sagen, dass die Meldung in der Datenbank weiterhin bestünde. Die angegebene Meldung des Leserbriefschreibers konnte allerdings nicht ermittelt und ihm zugeordnet werden. Man sei bei der Aufklärung leider in einer Sackgasse angekommen und bittet darum, dass sich der Leserbriefschreiber bei der Verwaltung einmal melden möchte. Man könne hier gut sehen, wie lang sich eine Kette ziehen würde, die einem Leserbrief entspringt. Hier wäre eine direkte Kontaktierung der Stadtverwaltung der kürzere Weg gewesen.

Herr **K u p i j a i** bestätigt, dass im Laufe der Zeit die eine oder andere Beschwerde eingehen würde, wobei man für einige Beschwerden seitens der Stadt gar nicht zuständig sei. Es würden auch Beschwerden eingehen, die sich über eine längere Laufzeit ziehen werden, wie z. B. schlechte Straßenzustände, die im Rahmen des Asphaltprogramms behoben würden. Die meisten Meldungen würde der Bauhof sehr zügig umsetzen und bereinigen. Bei Gefahr in Verzug würde man natürlich sofort aktiv werden.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

640 Fördergelder für das Citymanagement

Anfrage:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** möchte daran erinnern, dass in der vergangenen Woche die Fördergelder für das Citymanagement bestätigt werden sollten und die Oberbürgermeisterin wollte in der nächsten Sitzung, seiner Meinung nach heute, etwas dazu bekannt geben.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** bestätigt, dass die Fördergeldzusage auf dem Weg sein soll, allerdings hätte sie bis heute keinen Eingang vermeldet bekommen. Somit könnte sie heute leider auch nichts bekannt geben. Sobald eine Zusage vorliegen würde, werde man sicher eine Information dazu herausgeben.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

641 Digitale Zeitanzeige

Anfrage:

Herr Stadtrat **K u n z e l m a n n** spricht das neue digitale Zeitmessgerät für Redebeiträge der Stadtratsmitglieder an, das am Podium bei der Oberbürgermeisterin aufgestellt sei. Er möchte wissen, ob dies eine Vorgabe für die Redezeit der Stadtratsmitglieder sei und wer dies bestimmen würde.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** erklärt, dass in der Geschäftsordnung die Zeitdauer für Redebeiträge für Stadtratsmitglieder auf 2 Minuten festgelegt worden sei. In der Praxis sei dies allerdings nicht immer umsetzbar gewesen. Daraufhin hätte sie die Sanduhr eingeführt, die allerdings auch in der Kritik gestanden hätte. Man hätte sich eine besser sichtbare digitale Anzeige gewünscht.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schömer-Kunisch
Schriftführer/in